

Arbeitsrecht (Nr. 329/2004)

Unwirksamkeit einer Ausschlussklausel in einem Sozialplan

Das Bundesarbeitsgericht (BAG) entschied:

Leitsatz:

Die Bestimmung in einem Sozialplan, die Ansprüche auf Abfindungen wegen Verlusts des Arbeitsplatzes davon abhängig macht, dass der Arbeitnehmer wegen eines möglicherweise vorliegenden Betriebsübergangs den vermuteten Betriebsteilerwerber erfolglos auf Feststellung des Übergangs seines Arbeitsverhältnisses verklagt hat, ist regelmäßig unwirksam.

Urteil des BAG vom 22. Juli 2003

Aktenzeichen: 1 AZR 575/02

Veröffentlicht: Betriebs-Berater Nr. 37

vom 13. September 2004

13.09.2004